

SITZUNG VOM

7. März 2011

PROTOKOLL

der 5. Sitzung

Datum: Montag, 7. März 2011
Zeit: 19.00 bis 20.00
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: 1. Vizepräsident Roman Schmid
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Anwesend: 30 Mitglieder
Entschuldigt: Marcus Müller (Übersee)
Regula Schmid-Fürst (Familie)
Haci Pekerman (Ausbildung)
Konrad Fiechter (Ausland)
Hans-Jürg Hiltbrand (krank)
Thomas Zähler (Rücktritt)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 4. Sitzung vom 6. Dezember 2010
3. Auflösung des Deponiezweckverbandes Zürcher Unterland (DEZU)
4. Stadtammann- und Betreibungsamt - Bewilligung Stellenaufstockung/Stellendach
5. Zürcher Planungsgruppe Glattal - Teilrevision der Zweckverbandsstatuten
6. Nutzungsplanung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung - Festsetzung

1. Mitteilungen

1.1 Personelles

Die Stadträtin Beatrix Jud lässt sich ferienhalber entschuldigen.

1.2 Rücktritte**B5.1.3**

Heinrich Eberhard (SVP) hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt per sofort mit Schreiben vom 8. Dezember 2010 bekannt gegeben. Der Bezirksrat entsprach am 14. Dezember diesem Gesuch. Vizepräsident Roman Schmid bedankt sich bei Heinrich Eberhard, für die langjährige Tätigkeit als Gemeinderat. Er war 17 Jahre im Gemeinderat und langjähriger Präsident der Spezialkommission Planung.

Heinrich Eberhard dankt für die Zusammenarbeit und bringt einige Wünsche als Einwohner von Opfikon an. Das unternehmerische Denken soll vermehrt angewendet werden. Die Stadt Opfikon hat ein grosses Optimierungspotenzial. Die Liegenschaftenbewirtschaftung kann ebenfalls zugunsten des Steuerzahlers verbessert werden. Im Bereich Finanzen soll angestrebt werden, weitere juristische und private Steuerzahler zu pflegen und anzusiedeln.

Urs Wagner (parteilos) hat ebenfalls seinen Rücktritt per sofort mit Schreiben vom 3. Januar 2011 bekannt gegeben. Der Bezirksrat hat diesem Gesuch am 12. Januar 2011 entsprochen. Urs Wagner ist für die heutige Sitzung verhindert. Er war 5 Jahre im Gemeinderat.

1.3 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder**B5.1.3**

Vizepräsident Roman Schmid begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder Marcus Müller (SVP), Peter Wetzel (SVP) und Tobias Honold (NIO@GLP), welche die Sitze von Andrea Taurian (SVP), Heinrich Eberhard (SVP) und Urs Wagner (parteilos) einnehmen. Roman Schmid wünscht allen für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

1.4 Sitzordnung**B5.1.2**

Roman Schmid informiert, dass aufgrund des Rücktrittes von Urs Wagner, der als parteiloser umplatziert wurde, das Büro gemäss Art. 12 GOG die alte Sitzordnung wieder in Kraft gesetzt hat.

1.5 Eingegangene Post**B5.1.1**

- Protokoll der 6. Sitzung des Büros Gemeinderat vom 21. Februar 2011
- SRB 2011-018 - Amtliches Publikationsorgan 2012-2015 - Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2010
- Legislaturziele der Schulpflege Schuljahre 2010/11 bis 2013/14

SITZUNG VOM

7. März 2011

- Parlament 3/13, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen
- Schreiben der Segeno - Rückzahlung des Darlehens an Opfikon
- SRB 2011-030 - Friedensrichteramt Opfikon - Entwicklungsbericht per Ende Januar 2011

2. Protokoll der 4. Sitzung vom 6. Dezember 2011

Heinz Ehrensberger (SP) merkt an, dass Thomas Zähler (SP) nicht RPK, sondern GPK-Mitglied ist. Otto Peyer (FDP) verwendet bei seiner Analyse im Bereich Soziales nicht die korrekten Zahlen. Die Ausgaben im Bereich Soziales betragen wie angeführt 40 Mio. Die Rückerstattungen und Einnahmen belaufen sich aber auf 24 statt 6 Mio. Damit wird die Stadt Opfikon viel weniger stark belastet. Die erwähnten 6 Mio. sind Rückerstattungen im Bereich wirtschaftliche Hilfe.

Otto Peyer (FDP) bestätigt, dass die Rückerstattungen gesamthaft höher sind. Trotzdem sind die Beträge schockierend hoch und werden zu einem grossen Teil von den Bürgern über Steuern via Gemeinde und Kanton finanziert.

Die Korrekturen werden verdankt und in Bezug auf Thomas Zähler (SP) angepasst. Das Protokoll ist in Bezug auf die Festhaltung der Äusserungen zum Thema Soziales korrekt. Die inhaltliche Richtigstellung ist mit diesem Protokoll erfolgt.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. 'DEZU Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes' Auflösung des Deponie-Zweckverbandes - Zustimmung U1.2.3

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert die Auflösung des Deponie-Zweckverbandes. Nachdem die Pflicht zum Betrieb eigener Deponien entfallen ist, die zwei eigenen Deponien verfüllt sind und diese inklusive Unterhaltspflicht abgegeben werden konnten, kann sich der Verband auflösen. Erfreulicherweise werden dabei die noch nicht ausbezahlten Gewinne auf die Gemeinden verteilt.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, der Auflösung des DEZU zuzustimmen.

Stadtrat Bruno Maurer dankt für die Prüfung. Die notwendige Zustimmung der Gemeinden ist bereits erreicht. Die Gemeinden können von einer Aufgabe entlastet werden.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

SITZUNG VOM

7. März 2011

3. 'DEZU Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes'
Auflösung des Deponie-Zweckverbandes - Zustimmung U1.2.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 2, Gemeindeordnung (GO), sowie aufgrund der Anträge des Stadtrates vom 5. Oktober 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Februar 2011 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Gemeinderat Opfikon stimmt der Auflösung des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes (DEZU) per 31. Dezember 2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen zu.
2. Mitteilung an:
 - DEZU Geschäftsstelle, Frau Esther Wägeli, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
 - Stadtrat
 - Bauamt
 - Gesundheit & Umwelt

- 4. Stadtkommission und Betriebsamt
Bewilligung Stellenaufstockung/Stellendach P1.9.4**
-

Paul Christ, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert die Stellenaufstockung im Betriebsamt. Die Zunahme der Betriebsfälle haben zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag nur noch in unbefriedigender Weise erfüllt werden kann. Eine Stellenaufstockung ist deshalb notwendig. Die GPK erachtet das Vorgehen des Stadtrates mit provisorischen Stellenbewilligung nicht als adäquat.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen, der Stellenaufstockung zuzustimmen.

GPK-Mitglied Tan Birlesik (SVP) erläutert, warum die SVP-Mitglieder sich gegen die Stellenaufstockung ausgesprochen haben. Die Verwaltung soll bei höherem Aufwand mit Effizienzsteigerungen reagieren und nicht einfach die Stellen erhöhen. Es besteht die Gefahr, dass bei abnehmenden Betriebszahlen zu viele Stellen bewilligt sind. Zudem wurden Stellenprozente auf Reserve bewilligt. Die SVP verlangt weiterhin, dass Stellenerhöhungen immer kompensiert werden müssen. Es wird aber kein Gegenantrag gestellt.

SITZUNG VOM

7. März 2011

Stadtpräsident Paul Remund erläutert die Notwendigkeit der Stellenaufstockung aufgrund der Betreuungsfälle, die mehr als ausgewiesen sind. In Opfikon betrug der Pfändungsanteil über 50 %, sehr viel mehr als die 30 %, die vom Kanton den Stellenberechnungen zu Grunde gelegt werden. Pfändungen sind sehr aufwändig. Paul Remund bedankt sich für ein positives Ergebnis.

Amr Abdel Aziz (SP) wertet den Optimierungsvorschlag positiv, erwartet aber konkrete Hinweise über das Vorgehen.

Richard Muffler (SVP) bemängelt fehlerhafte Zahlen. Zudem wird der Antrag als zu wenig detailliert und begründet beurteilt. Die Anzahl der Betreibungen wird als sehr hoch erachtet. Allenfalls sind Massnahmen (Beratungen etc.) zur Reduktion der Fälle zu prüfen.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

4.	Stadtamman und Betreibungsamt Bewilligung Stellenaufstockung/Stellendach	P1.9.4
----	---	--------

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 24. August 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Februar 2011 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 5, der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Die vom Stadtrat mit Beschluss 2009-299 am 3. November 2009 provisorisch bewilligte 100 %-Stelle im Stadtammann- und Betreibungsamt wird definitiv bewilligt und im Stellenplan aufgenommen. Damit erhöht sich das Stellendach von 6 auf 7 Stellen.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Betreibungsbeamter
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor Stv.
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei

**5. "Zürcher Planungsgruppe Glattal" Teilrevision
der Zweckverbandsstatuten Zustimmung**

B1.4.2

Tan Birlesik, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert die Teilrevision der Zweckverbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG). Diese wurde durch die Änderung des übergeordneten Rechts notwendig. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Greifensee aufgenommen. Tan Birlesik erläutert ausführlich, dass er anstelle des zuständigen Thomas Zähler den Abschied verfasst hat.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, der vorliegenden Teilrevision der Statuten zuzustimmen.

Stadtrat Bruno Maurer dankt für die Prüfung des Geschäftes und den positiven Abschied.

Die ausführliche Darstellung der Abschiedsverfassung löst im Rat Diskussionen aus. Paul Christ (NIO@GLP) und Roman Schmid beenden die Diskussion und weisen darauf hin, dass die Sachgeschäfte im Vordergrund stehen.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**5. "Zürcher Planungsgruppe Glattal" Teilrevision
der Zweckverbandsstatuten Zustimmung**

B1.4.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 2, Gemeindeordnung (GO), sowie aufgrund der Anträge des Stadtrates vom 21. September 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Februar 2011

B E S C H L I E S S T :

1. Der Teilrevision der Verbandsstatuten der "Zürcher Planungsgruppe Glattal" wird zugestimmt.

2. Mitteilung an:

- Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat,
Neuhofstrasse 30, 8600 Dübendorf
- Stadtrat
- Bauamt

6. Nutzungsplanung - Teilrevision Bau- und Zonenordnung - Verabschiedung zur Festsetzung an den Gemeinderat B1.6.2 / B1.6.4

Richard Muffler, Sprecher der Spezialkommission Planung, erläutert das Geschäft zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Nach der Verabschiedung der Teilrevision durch die Planungskommission für die Vorprüfung durch den Kanton und zwei Änderungen aufgrund dieser Vorprüfung verabschiedete die Kommission das Geschäft mit zwei Änderungsanträgen. Diese sollen die Umbautätigkeit fördern.

Die Planungskommission beantragt folgende zwei Änderungen:

Änderungsantrag 1: BZO Art. 35, lit.c und Art. 40 Abs. 2: Der zweite Satz betreffend Anforderungen Wärmedämmvorschriften und Heizwärmebedarf bei Umbauten wird gestrichen (Sofern technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar gilt dies auch für Umbauten.).

Änderungsantrag 2: Parkplatzverordnung (PPVO): Es werden keine Anpassungen bzw. Ergänzungen aufgrund der neuen Reduktionsgebiete vorgenommen. Die Bestimmungen in der PPVO basieren somit weiterhin auf den bisherigen Reduktionsgebieten (ohne Glattalbahnen).

Es werden nur die redaktionellen Revisionsinhalte übernommen. Für ein besseres Verständnis der PPVO werden insbesondere die bisherigen Vorschriften betreffend das Gebiet Glattpark gestrichen und nur auf die Sonderbauvorschriften (SBV) Glattpark verwiesen. Die Regelung der Parkplätze in Glattpark erfolgt neu in den SBV Glattpark.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:3 Stimmen, der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zuzustimmen.

Stadtrat Bruno Maurer weist auf die lange Geschichte des Geschäftes hin und bittet um Zustimmung für das Geschäft.

Amr Abdel Aziz (SP) fragt nach der Wirkung von Änderungsantrag 1 bzw. den Einsparmöglichkeiten für die Liegenschaftsbesitzer. Richard Muffler erklärt, dass Renovationen erwünscht sind und nicht durch zusätzliche Kosten für energetische Sanierungen und durch die Beweislast für allenfalls nicht tragbare Kosten gehemmt werden sollen. Die Kosten für Aussendämmungen erreichen bei Wohnblocks schnell CHF 200'000, die zwar zum Teil an die Mieter überwältzt werden können, aber zu höheren Kosten führen, als die entsprechenden Heizkosteneinsparungen.

Stadtrat Bruno Maurer erläutert, dass man von Arealüberbauungen und Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht ausgegangen ist. Die damit erreichbare erhöhte Ausnutzung rechtfertigt die energetische Sanierung. Bei Einzelbauten liegt der Fall aber anders.

Dem Änderungsantrag 1 wird mit 25:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 2 wird mit 20:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird in der Schlussabstimmung mit 20:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

6. Nutzungsplanung - Teilrevision Bau- und Zonenordnung -
Verabschiedung zur Festsetzung an den Gemeinderat B1.6.2 / B1.6.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 13. Juli 2010 und der Planungskommission vom 18. November 2010 und der Diskussion im Rat, sowie in Anwendung von Art. 34 Ziff. 2. lit. b der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Die Teilrevision Bau- und Zonenordnung bestehend aus der Revisionsvorlage (Bau- und Zonenordnung-Teil A, der Parkplatzverordnung-Teil C, Einwendungsbericht, Zonenplan, Waldabstandslinienplan Rohrholz, Waldabstandslinienplan Oberhau, Gewässerabstandslinienplan Glatt) und dem Planungsbericht inklusive Beilage vom 1. Juli 2010 wird unter Berücksichtigung folgender 2 Änderungsbeschlüsse des Gemeinderates festgesetzt:
 - BZO Art. 35, lit. c und Art. 40 Abs. 2: Der zweite Satz betreffend Anforderungen Wärmedämmvorschriften und Heizwärmebedarf bei Umbauten wird gestrichen (Sofern technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar gilt dies auch für Umbauten.).
 - Parkplatzverordnung (PPVO): Es werden keine Anpassungen bzw. Ergänzungen aufgrund der neuen Reduktionsgebiete vorgenommen. Die Bestimmungen in der PPVO basieren somit weiterhin auf den bisherigen Reduktionsgebieten (ohne Glattalbahn). Es werden nur die redaktionellen Revisionsinhalte übernommen.
2. Die Vorlage bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion. Diese Verfügung ist amtlich zu publizieren.

SITZUNG VOM

7. März 2011

3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
5. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Planpartner AG, Hofstrasse 1, Postfach, 8032 Zürich
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Roman Schmid macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. März 2011

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

SITZUNG VOM

7. März 2011

Protokoll geprüft:

Datum:

Der 1. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....

Der 2. Vizepräsident:
Simon Bleiker

.....